

		(1) Berechnung (Datenquelle)	(2) Beschreibung
Vermögensstruktur	Reinvestitionsquote		
		<p>Auszahlungen für sonstige imm. Vermögensgegenstände + Auszahlungen für Sachanlagen <u>(Kontenarten 784 + 785)</u> Abschreibungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 14) x 100 – Abschreibungen auf Umlaufvermögen (Konto 5394)</p>	<p>Die Reinvestitionsquote erlaubt Aussagen zum Investitionsverhalten unter Berücksichtigung des Werteverzehrs.</p> <p>Damit die Infrastruktur einer Kommune im Regelfall erhalten bleibt, ist ein Wert von mindestens 100 % anzustreben. Bei Erneuerung einer überalterten Infrastruktur, dem Aufbau zusätzlicher Vermögenswerte oder Reinvestitionen unter Berücksichtigung der Preisentwicklung liegt dieser Wert über 100 %.</p> <p>Die Kennzahl sollte kritisch auf ihre gemeindespezifische Aussagekraft überprüft werden, insbesondere, wenn der angestrebte Wert von 100 % nicht erreicht wird. Dies ist nicht zwangsläufig negativ zu beurteilen, da eine Substanzverringerung unproblematisch sein kann. Zum Beispiel könnten investive Maßnahmen aufgrund begrenzter Kapazitäten (Personal, bauausführende Unternehmen etc.) verschoben und Ermächtigungen auf Folgejahre übertragen werden.</p> <p>Behält die Kommune auch die geplanten investiven Auszahlungen, die in Folgejahren ermächtigt wurden, im Blick, ergibt sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.</p>